

**20.8.1656**

*Der Schaffner von (Kloster) Schwarzach beklagt sich gegen die von dem verstorbenen Jud Hirzels Witwe wegen der Abrechnung seines Vermögens im Abtsstab. Der Untervogt (von Stollhofen) habe keine Register oder Abrechnungen, die er zur Verfügung stellen könnte. Daher muss der Schaffner sich nochmals mit der Jüdin vergleichen. Es wurde nun dem Untervogt befohlen die Jüdin dazu anzuhalten, sich in dem Gotteshaus bei dem Schaffner einzustellen und mit ihm eine ordentliche Abrechnung zu treffen. Oder er soll an die Kanzlei nach Baden berichten, was er für bedenken habe, die Jüdin in das Gotteshaus zu schicken.*

Vermutlich wollten die Schuldner im Gebiet der Abtei Schwarzach ihre Schulden an die Witwe des verstorbenen Hirzel nicht bezahlen. Schriftlich dürfe wohl kaum etwas vorhanden gewesen zu sein. Die Schulden werden auf Ehrenwort gemacht worden sein.

**25.9.1656**

*Nachdem an der Rheinbrücke zu Straßburg das Greffner Marktschiff wegen plötzlich auftretendem starken Wind, trotz der Warnung des Zollers an der Rheinbrücke untergegangen war, sollen die Schifflleute verhaftet werden und dem Vertrag gemäß dem Untervogt überliefert werden. Dem Untervogt ist befohlen worden, dieselben in Stollhofen ins Gefängnis zu setzen.*

**11.10.1656**

*Weiterer Eintrag wegen der Untersuchung ob die Schifflleute für den Untergang verantwortlich waren.*

**14.3.1657**

*Begnädigung (Entlassung) der beiden Schifflleute von Greffern, Michael Kunz Junior und Senior mit einer Strafe von 30 Taler aus dem Gefängnis von Stollhofen.*

**3.4.1658**

*Untervogt berichtet, dass etliche Einwohner von Iffezheim an Fastnacht wegen einem Aufruhr gegen den Schultheißen dort verhaftet worden waren. Sie seien nach einer von den dortigen Schultheißen angesetzte Strafe im Bloch (Pranger) einzusetzen.*

**7.3.1660**

*Untervogt berichtet von Elisabeth Eschenbrennerin, dass sie wegen mit einem fremden Ehemann gezeugten Kind, nach vollendeter Kindbettzeit drei Sonn- oder Feiertage die ordentliche Kirchenbuße antreten müssen.*